

Allgemeine Geschäftsbedingungen der PANDAS GmbH (FN 610023v)

Fassung vom 01. Dezember 2023 mit insgesamt 3 (drei) Seiten

1. Allgemeines und Geltungsbereich

- 1.1 Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen dienen einer klaren Regelung der gegenseitigen Beziehungen zwischen dem Auftraggeber und der PANDAS GmbH mit Firmensitz Schleipweg 21, 6800 Feldkirch Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Feldkirch zu FN 610023v (nachstehend als „PANDAS“ abgekürzt). Allfällige, individuell vereinbarte Sonderbestimmungen der PANDAS bleiben vorbehalten.
- 1.2 Für sämtliche Lieferungen und Leistungen von PANDAS gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt eines Vertragsschlusses gültige Fassung.
- 1.3 Die dem Auftraggeber nachweislich zur Kenntnis gebrachten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PANDAS gelten ebenso für alle künftigen Geschäfte zwischen den Vertragsparteien, somit auch dann, wenn im Einzelfall diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich als Vertragsbestandteil bezeichnet sind.
- 1.4 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil. Eine Ausnahme sei denn, ihrer Geltung wird seitens PANDAS ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Angebot und Vertragsschluss

- 2.1 Angebote und Preislisten von PANDAS sind freibleibend und unverbindlich. Eine Gewähr für die Richtigkeit wird ausdrücklich nicht übernommen. An die Konditionen eines - ausnahmsweise als verbindlich bezeichneten - Angebots bleibt PANDAS für 30 (dreißig) Tage, gerechnet vom Tag des auf dem Angebot angeführten Datums, gebunden.
- 2.2 Der Leistungsumfang für einen konkreten Auftrag wird im Einzelfall vertraglich vereinbart. Der Vertrag bedarf der Schriftform. Wird der Vertrag nicht auf einer einheitlichen von den Vertragsparteien unterzeichneten Urkunde (z.B. Bestellformular) geschlossen, kommt der Vertrag durch die schriftliche Bestellung des Auftraggebers und die Auftragsbestätigung von PANDAS als Annahme dieser Bestellung zustande.
- 2.3 Weicht der Inhalt der Auftragsbestätigung vom Inhalt des Angebots ab, ist der Inhalt der Auftragsbestätigung maßgebliche Vertragsgrundlage und gilt - sofern der Auftraggeber kein Verbraucher im Sinne des § 1 Konsumentenschutzgesetz (nachstehend als KSchG abgekürzt) ist - als neues Angebot.
- 2.4 Liegt dem Auftrag eine Miete oder ein Mietkauf eines Produktes zugrunde, so endet ein solcher Vertrag jedenfalls mit dem Tod des Auftraggebers, wenn dieser Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG ist.

3. Bestimmungen bei Miete und Mietkauf

- 3.1 Lieferungen, Abtransporte und sonstige Leistungen bei Miete oder Mietkauf von Produkten erfolgen auf Kosten des Auftraggebers. Der Auftraggeber verpflichtet sich auch sämtliche auf die Miet- bzw. Mietkaufgegenstände entfallenden Betriebs- und Nebenkosten selbst zu tragen.
- 3.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die im Eigentum von PANDAS stehenden Miet- bzw. Mietkaufgegenstände pfleglich zu behandeln und am Ende der vereinbarten Laufzeit in gereinigtem Zustand an PANDAS zurückzugeben. Alle Nutzungsrechte sind unter Berücksichtigung der Interessen von PANDAS schonend auszuüben.

4. Pflichten des Auftraggebers

- 4.1 Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle für die Auftragsbefreiung notwendigen baulichen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen rechtzeitig geschaffen sind, um PANDAS oder der Stellvertretung ein möglichst effizientes Arbeiten zu ermöglichen.
- 4.2 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass PANDAS auch ohne ihre besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Auftrags notwendigen Bewilligungen (z.B. behördliche Bescheide) und Unterlagen (z.B. Baupläne) rechtzeitig vorgelegt werden und ihr von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit von PANDAS bekannt werden.
- 4.3 Der Auftraggeber ist insbesondere verpflichtet, Änderungen seines Namens, seiner Firma und seiner postalischen und elektronischen Anschrift unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Solange der Auftraggeber Änderungen seiner Anschrift nicht bekanntgibt, erfolgen schriftliche Erklärungen von PANDAS weiterhin an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift. Diese Erklärungen gelten als dem Auftraggeber zugegangen, sofern PANDAS die Änderung der Anschrift weder bekannt war noch aus grober Fahrlässigkeit unbekannt war.
- 4.4 Bei der Auftragserteilung über Telekommunikationsmittel hat der Auftraggeber geeignete Vorkehrungen zu treffen, um Übermittlungsfehler oder Missbräuche zu vermeiden. Den aus der Benützung von Post, Telefon, Telefax, weiteren elektronischen sowie anderen Übermittlungs- oder Transportarten, insbesondere aus Verlust, Verspätung, Missverständnissen, Verstümmelungen oder Doppelausfertigungen entstandenen Schaden, trägt sohin der Auftraggeber, soweit PANDAS keinen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.
- 4.5 Der Auftraggeber hat sich vor einer Inbetriebnahme der gelieferten Produkte und ihrer Verwendung mit einer allfälligen Betriebsanleitung und sonstiger ihm vom Hersteller oder von PANDAS zur Verfügung gestellten Informationen über die Verwendung des gelieferten Produktes und die damit verbundenen Risiken vertraut zu machen. Gefahrenhinweise wird der Auftraggeber genau beachten. Der Auftraggeber ist weiters verpflichtet, bei einer Weitergabe der gelieferten Produkte zugleich auch die erhaltenen Gebrauchsinformationen und Gefahrenhinweise an dessen Abnehmer vollständig weiterzugeben und ihm zugleich die Pflicht aufzuerlegen, sich mit diesen vertraut zu machen.

5. Lieferungen

- 5.1 Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers und geht die Gefahr mit dem Versand auf den Auftraggeber über, dies auch dann, wenn die Fracht und/oder Versicherungskosten im Preis enthalten sind.
- 5.2 Teillieferungen sind möglich.
- 5.3 Beanstandungen aus Transportschäden hat der Auftraggeber sofort nach Empfang des Produktes schriftlich beim Transportunternehmen und bei PANDAS vorzunehmen.
- 5.4 Aufbewahrungsmaßnahmen, die aus Gründen notwendig werden, die beim Auftraggeber liegen, gehen zu Lasten des Auftraggebers und gelten als Ablieferung.
- 5.5 Produkte, die nach Angaben des Auftraggebers maßgefertigt wurden, werden von PANDAS nur zurückgenommen, wenn sie einen Qualitätsmangel aufweisen. Ansonsten ist die Rücknahme von maßgefertigten Produkten ausgeschlossen.
- 5.6 PANDAS hat seine Lieferverpflichtung auch dann erfüllt, wenn die Menge der gelieferten Produkte von der Menge der bestellten Produkte nicht mehr als 5 (fünf) Prozent nach oben oder unten abweicht. Der Auftraggeber ist in diesem Fall weder berechtigt, eine Nachlieferung zu fordern, noch kann er zu viel gelieferte Produkte zurückgeben. Der Auftraggeber hat in jedem Fall die Menge der tatsächlich gelieferten Produkte zu bezahlen.

6. Liefertermine

- 6.1 PANDAS ist bestrebt, die angegebenen oder vereinbarten Liefertermine möglichst genau einzuhalten.
- 6.2 Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie von PANDAS im Einzelfall ausdrücklich als solche schriftlich bestätigt werden.
- 6.3 Die Einhaltung des Liefertermins und der Lieferfrist ist von der Einhaltung aller Leistungen des Auftraggebers abhängig, die er vor Lieferung vereinbarungsgemäß zu erbringen hat.
- 6.4 Wird der angegebene oder vereinbarte Liefertermin um mehr als 30 (dreißig) Tage überschritten, ist der Auftraggeber berechtigt, nach Setzung einer weiteren, mindestens dreißigtägigen Nachfrist mittels eingeschriebenen Briefes vom Vertrag zurückzutreten. Auch PANDAS kann zurücktreten, wenn die Lieferung durch höhere Gewalt, Arbeitskonflikte oder sonstige, durch PANDAS unabwendbare Hindernisse, wie beispielsweise Transportunterbrechungen oder Produktionseinstellungen unmöglich wird. In beiden Fällen ist PANDAS nur zu zinsfreien Rückstellungen allenfalls empfangener Anzahlungen verpflichtet.
- 6.5 PANDAS ist berechtigt, Änderungen der Liefertermine, die durch Terminänderungen der Zulieferer von PANDAS bedingt sind, ohne Schadenersatzpflicht an den Auftraggeber weiterzugeben.

7. Sonstige Leistungen

- 7.1 Der Erfüllungsort sonstiger Leistungen wie z.B. Montagen oder Instandhaltungen (Inspektion, Wartung, Reparatur, Optimierung) wird zwischen den Vertragsparteien schriftlich vereinbart.
- 7.2 Der Fertigstellungstermin einer sonstigen Leistung ist nur verbindlich, wenn dieser von PANDAS im Einzelfall ausdrücklich als solcher schriftlich bestätigt wurde.
- 7.3 Sollte PANDAS einen vereinbarten Fertigstellungstermin in Folge höherer Gewalt, einer fehlerhaften oder nicht rechtzeitigen Fertigstellung einer sonstigen Leistung durch beauftragte Dritte oder sonstiger, durch PANDAS nicht abwendbarer Ereignisse (z.B. Streik) nicht einhalten können, hat dies PANDAS nicht zu vertreten. PANDAS hat den Auftraggeber jedoch darüber unverzüglich zu benachrichtigen. In diesem Fall ist PANDAS zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, der mittels eingeschriebenen Briefes zu erklären ist. Auch dem Auftraggeber steht ein Rücktrittsrecht zu, welches jedoch erst nach Setzung einer dreißigtägigen Nachfrist ausübt werden kann. In beiden Fällen der Kündigung ist PANDAS lediglich zur zinsfreien Rückstellung allenfalls erhaltener Anzahlungen verpflichtet.
- 7.4 Sind zusätzliche oder geänderte sonstige Leistungen erforderlich und notwendig, um die Vertragsleistung erfolgreich zu erbringen, ist PANDAS berechtigt, diese ohne Abstimmung mit dem Auftraggeber durchzuführen und in Rechnung zu stellen, sofern das Volumen der zusätzlichen oder geänderten sonstigen Leistungen 10 (zehn) Prozent der vereinbarten Vergütung des dem Vertrag zugrunde gelegten Angebots nicht überschreitet.

Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von mehr als 10 (zehn) Prozent ergeben, wird PANDAS den Auftraggeber unverzüglich verständigen.

7.5 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, können Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden.

8. Stellvertretung

8.1 PANDAS ist berechtigt, die ihr obliegenden Leistungen ganz oder teilweise durch befugte Dritte erbringen zu lassen, falls nicht im Vorhinein anderes vereinbart wurde. Die Leistungsvergütung Dritter erfolgt ausschließlich durch PANDAS selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen einem Dritten und dem Auftraggeber.

8.2 Sofern der Auftraggeber kein Verbraucher im Sinne des KSchG ist, verpflichtet er sich, während sowie bis zum Ablauf von 1 (einem) Jahr nach Beendigung des Vertragsverhältnisses keine wie immer geartete Geschäftsbeziehung zu Personen oder Unternehmen einzugehen, deren sich PANDAS zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten bedient. Der Auftraggeber wird diese Personen und Unternehmen insbesondere nicht mit solchen oder ähnlichen Leistungen beauftragen, die auch PANDAS anbietet.

9. Vergütung und Zahlungsmodalität

9.1 Für die Lieferung von Produkten, die Erbringung sonstiger Leistungen sowie die Miete von Produkten erhält PANDAS eine Vergütung gemäß der Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien. PANDAS ist berechtigt, für Lieferungen, sonstige Leistungen und Mieten entsprechend Abrechnungen zu legen und Vorauszahlungen in vereinbarter Höhe zu verlangen. Die Vergütung ist jeweils mit einer dem Umsatzsteuergesetz entsprechenden Rechnungslegung seitens PANDAS innerhalb von 10 (zehn) Tagen ab Rechnungsdatum und ohne jeden Abzug zur Zahlung durch den Auftraggeber fällig.

9.2 Anfallende gesetzliche Gebühren für Bestandsverträge, Barauslagen, Spesen, Reisekosten, Aufwandsentschädigungen für geschäftliche Fahrten mit Kraftfahrzeugen etc. sind nach Rechnungslegung durch PANDAS zusätzlich vom Auftraggeber zu ersetzen und ohne Verzug sowie abzugsfrei zur Zahlung fällig. Sofern der Auftraggeber Verbraucher im Sinne des KSchG ist, wird PANDAS den Verbraucher auf die zusätzlich zur Vertragsleistung anfallenden Kosten ausdrücklich vorab hinweisen. Eine Rechnungslegung erfolgt nur nach vorheriger Zustimmung des Verbrauchers.

9.3 Alle Preise verstehen sich, sofern nicht anders angegeben, in Euro (EUR). Ändert sich die Währungsparität des EUR um mehr als 3 (drei) Prozent gegenüber einer im Vorhinein vertraglich vereinbarten Währung, so ist PANDAS bei Rechnungslegung in Fremdwährung berechtigt, die Veränderung vollumfänglich dem Auftraggeber weiter zu verrechnen, wobei ein Rücktrittsrecht in diesem Fall ausgeschlossen ist. Sofern der Auftraggeber Verbraucher im Sinne des KSchG ist, erfolgt eine Rechnungslegung in Fremdwährung nur nach vorheriger Zustimmung des Verbrauchers.

9.4 Zahlungen werden durch Überweisung des Auftraggebers ausschließlich auf jenes Bankkonto erfüllt, welches von PANDAS auf der jeweiligen Rechnung benannt ist. Wechsel oder Schecks werden von PANDAS grundsätzlich nicht akzeptiert.

9.5 Unterbleibt die Ausführung der vereinbarten Lieferung oder Leistung aus Gründen, die auf Seiten des Auftraggebers liegen, oder aufgrund einer berechtigten vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses durch PANDAS, so behält PANDAS den Anspruch auf Zahlung der gesamten vereinbarten Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen. Im Falle der Vereinbarung eines Stundenhonorars ist die Vergütung für jene Stundenanzahl, die für die gesamte vereinbarte Vertragsleistung zu erwarten gewesen ist, abzüglich der ersparten Aufwendungen zu leisten. Sofern der Auftraggeber kein Verbraucher im Sinne des KSchG ist, sind die ersparten Aufwendungen mit 25 (fünfundzwanzig) Prozent der Vergütung für jene Leistungen, die PANDAS oder deren beauftragte Dritte bis zum Tage der Beendigung des Vertragsverhältnisses noch nicht erbracht haben, pauschaliert vereinbart.

9.6 Im Falle der Nichtzahlung von Zwischenabrechnungen ist PANDAS von seiner Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche wird dadurch aber nicht berührt.

9.7 Fällige Gegenforderungen seitens des Auftraggebers können gegen Vergütungsansprüche von PANDAS nur dann aufgerechnet werden, wenn PANDAS die Gegenforderung schriftlich anerkannt hat oder diese rechtskräftig gerichtlich zugesprochen worden ist. Alle Zahlungen an PANDAS sind ohne Rücksicht auf eine gegenseitige Widmung zuerst auf Zinsen und Kosten und danach auf die jeweils älteste, fällige Forderung von PANDAS anrechenbar.

9.8 Falls der Auftraggeber trotz schriftlicher Mahnung seitens PANDAS länger als 10 (zehn) Tage im Zahlungsverzug bleibt, kann PANDAS neben oder anstelle der PANDAS von Gesetzes wegen zukommenden Rechte entweder später fällig werdende Zahlungen des Auftraggebers vorzeitig fällig stellen oder vom Auftraggeber Sicherheitsleistung verlangen oder aber ab dem Datum der Zahlungsfälligkeit Verzugszinsen in der Höhe von 9,2 (neunkommazwei) Prozent über dem von der Österreichischen Nationalbank verlautbarten und jeweils gültigen Anknüpfungszinssatz gemäß §456 UGB gegenüber Unternehmern bzw. 4 (vier) Prozent gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 1 KSchG zuzüglich einer darauf gegebenenfalls entfallenden Umsatzsteuer berechnen. Im Falle des Zahlungsverzuges gelten der Ersatz sämtlicher Mahn- und Inkassokosten als vereinbart.

10. Elektronische Rechnungslegung

10.1 PANDAS ist berechtigt, dem Auftraggeber Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch PANDAS ausdrücklich einverstanden.

11. Eigentumsvorbehalt

11.1 Jedes Produkt bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen von PANDAS, insbesondere der Saldoforderung, einschließlich Nebenansprüchen wie Zinsen und Betriebskosten, Eigentum von PANDAS.

11.2 Beim Mietkauf geht das Produkt erst nach Ablauf der Mietdauer und unter der Voraussetzung der vollständigen Zahlung des Mietkaufpreises in das Eigentum des Auftraggebers über.

11.3 Die Begründung einer dinglichen Sicherheit an Vorbehaltsprodukten bedarf der Zustimmung von PANDAS.

11.4 Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Zweiterwerber den bestehenden Eigentumsvorbehalt mitzuteilen (weitergeleiteter Eigentumsvorbehalt) oder mit ihm seinerseits einen Eigentumsvorbehalt zu vereinbaren (nachgeschalteter Eigentumsvorbehalt), ohne dass dadurch das vorbehaltene Eigentum von PANDAS auf den Auftraggeber überginge.

11.5 Der Auftraggeber tritt die ihm aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsprodukte auf Kredit erwachsenden Forderungen im Voraus an PANDAS ab, wobei diese Forderungen sogleich als solche von PANDAS entstehen und verpflichtet sich, die Abtretung bei Entstehen der Forderung in seinen Büchern zu vermerken.

11.6 Bei Be- und Verarbeitung der Produkte steht PANDAS das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes des Vorbehaltsproduktes zum Wert der neuen Sache zu. Punkt 11.5 gilt analog.

11.7 Der Auftraggeber tritt die ihm aus einer Zerstörung oder Beschädigung des Vorbehaltsproduktes erwachsenden Versicherungs- oder Schadenersatzansprüche im Voraus an PANDAS ab. Punkt 11.5 gilt analog.

12. Gewährleistung

12.1 PANDAS ist ohne Rücksicht auf ein Verschulden berechtigt und verpflichtet, bekanntwerdende Unrichtigkeiten und Mängel an seiner Leistung zu beheben. Sie wird den Auftraggeber hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen.

12.2 Ist der Auftraggeber kein Verbraucher im Sinne des KSchG werden die gesetzlichen Gewährleistungsregeln dahingehend modifiziert, dass die Gewährleistungsfrist 6 (sechs) Monate beträgt, und zwar ab dem Zeitpunkt der vollständigen Erbringung der vereinbarten Leistungen. Für Verbraucher im Sinne des KSchG gelten die gesetzlichen Gewährleistungsregeln.

12.3 Sofern der Auftraggeber kein Verbraucher im Sinne des KSchG ist, verzichten die Vertragsparteien auf ihr Recht, einen geschlossenen Vertrag wegen Irrtums oder sonst einem Rechtsgrund - insbesondere wegen Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes - anzufechten.

13. Haftung und Schadenersatz

13.1 PANDAS haftet dem Auftraggeber für Schäden - ausgenommen für Personenschäden - nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). PANDAS haftet nicht für entgangene Gewinne, für indirekte Schäden und/oder Folgeschäden. Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf durch PANDAS beigezogene Dritte zurückgehen.

13.2 Werden vom Auftraggeber Informationen oder Auskünfte nicht oder falsch erteilt, die für das beauftragte Geschäft maßgeblich sind, trifft PANDAS keine Haftung, sofern das Fehlen bzw. die Unrichtigkeit weder bekannt war noch aus grober Fahrlässigkeit unbekannt war.

13.3 Der Auftraggeber trägt Schäden, die aus mangelnder Handlungsfähigkeit seiner Person oder vertretungsbefugter Dritter entstehen, es sei denn, sie sei bezüglich seiner Person in einem öffentlichen Handelsregister bekannt gegeben und bezüglich Dritter PANDAS schriftlich mitgeteilt worden.

13.4 Sofern der Auftraggeber kein Verbraucher im Sinne des KSchG ist, können Schadenersatzansprüche des Auftraggebers nur innerhalb von 6 (sechs) Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von 3 (drei) Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.

13.5 Sofern der Auftraggeber kein Verbraucher im Sinne des KSchG ist, hat der Auftraggeber jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden durch PANDAS selbst oder durch diese beigezogene Dritte zurückzuführen ist.

13.6 Sofern PANDAS die Lieferung oder Vertragsleistung unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt PANDAS diese Ansprüche an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.

- 13.7 Der Auftraggeber verpflichtet sich, PANDAS hinsichtlich aller möglichen Verletzungen von Patent-, Musterschutz-, Markenschutz- (Warenzeichen) und/oder Urheberrechten im Zusammenhang eines erteilten Auftrags schad- und klaglos zu halten. Sollte PANDAS diesbezüglich von Dritten in Anspruch genommen werden, gehen alle notwendigen Rechtsberatungs-, Prozess- und sonstige Kosten sowie Aufwendungen zur Anspruchsabwehr zu Lasten des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist weiteres verpflichtet, sämtliche für die Anspruchsabwehr erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unverzüglich und kostenlos an PANDAS zu übergeben. Gleiches gilt hinsichtlich von Ansprüchen wegen der vom Auftraggeber angebotener Leistungen (z.B. Prospekthaftung).
- 14. Schutz des geistigen Eigentums**
- 14.1 Die Urheberrechte an den von PANDAS, seinen Mitarbeitern oder beauftragten Dritten geschaffenen Werke (insbesondere Angebote, Verträge, Berichte, Analysen, Gutachten, Programme, Leistungsbeschreibungen, Zeichnungen, Entwürfe, Pläne, Berechnungen, Muster etc.) verbleiben ausschließlich bei PANDAS. Die vorbezeichneten Werke bzw. deren Inhalt sind vom Auftraggeber während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses streng vertraulich zu behandeln und geheim zu halten und dürfen vom Auftraggeber ausschließlich für die vom Vertrag umfassten Zwecke verwendet werden. Der Auftraggeber wird dafür Sorge tragen, dass die von ihm beizugezogenen Mitarbeiter, Gesellschaftsorgane oder sonstigen Personen, die Zugang zu den vorbezeichneten von PANDAS geschaffenen Werken haben, derselben Verpflichtung unterliegen. Der Auftraggeber ist insofern nicht berechtigt, die Werke ohne ausdrückliche Zustimmung von PANDAS zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung der Werke eine Haftung von PANDAS – insbesondere etwa für die Richtigkeit der Werke – gegenüber Dritten.
- 14.2 Der Verstoß des Auftraggebers gegen diese Bestimmungen berechtigt PANDAS zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und/oder Schadenersatz.
- 15. Geheimhaltung und Datenschutz**
- 15.1 PANDAS verpflichtet sich zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihr zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie jedwede Information, die sie über Art, Betriebsumfang und praktische Tätigkeit des Auftraggebers erhält.
- 15.2 Weiteres verpflichtet sich PANDAS, über den gesamten Inhalt der Werke sowie sämtliche Informationen und Umstände, die ihr im Zusammenhang mit der Erstellung der Werke zugegangen sind, insbesondere auch über die Daten von Kunden des Auftraggebers, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.
- 15.3 PANDAS ist von der Schweigepflicht gegenüber allfälligen Gehilfen und Stellvertretern, denen sie sich bedient, entbunden. Sie hat die Schweigepflicht aber auf diese vollständig zu überbinden und haftet für deren Verstoß gegen die Verschwiegenheitsverpflichtung wie für einen eigenen Verstoß.
- 15.4 Die Schweigepflicht reicht unbegrenzt auch über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus. Eine Ausnahme hiervon besteht im Falle einer gesetzlichen Verpflichtung zur Aussage oder Vorlage.
- 15.5 PANDAS ist berechtigt, die ihr anvertrauten personenbezogenen Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der Auftraggeber leistet PANDAS Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderliche Maßnahmen insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind.
- 16. Rücktrittsrecht des Verbrauchers als Auftraggeber**
- 16.1 Ist der Auftraggeber Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG und hat seine Bestellung unter ausschließlicher Verwendung eines oder mehrerer Fernkommunikationsmittel geschlossen, kann er binnen 14 (vierzehn) Tagen ab Vertragsschluss vom Vertrag zurücktreten.
- 16.2 Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsschlusses zu laufen.
- 16.3 Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Erfüllung des Vertrages erst nach ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers begonnen werden.
- 16.4 Hat der Auftraggeber die Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen erst nach Vertragsschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen.
- 16.5 Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht bei Verträgen zu, die mit ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers von beiden Seiten bereits voll erfüllt wurden, bevor der Verbraucher sein Rücktrittsrecht ausübt.
- 16.6 Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.
- 16.7 Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: PANDAS GmbH, Schleipweg 21, 6800 Feldkirch Österreich oder E-Mail: info@PANDAS.cc
- 17. Rücktrittsfolgen bei Fernabsatzverträgen**
- 17.1 Tritt der Verbraucher vom Vertrag zurück,
- 17.1.1 kann PANDAS vom Verbraucher die unverzügliche Zahlung des Entgelts für die vertragsgemäß tatsächlich bereits erbrachte Leistung verlangen;
- 17.1.2 wird PANDAS dem Verbraucher unverzüglich, spätestens aber binnen 30 (dreißig) Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung, jenen Betrag, den sie von diesem vertragsgemäß erhalten hat, abzüglich des in Punkt 17.1.1 genannten Betrages, erstatten;
- 17.1.3 ist der Verbraucher verpflichtet, unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 30 (dreißig) Tagen ab Absendung der Rücktrittserklärung, von PANDAS erhaltene Produkte und Mietgegenstände zurückzugeben.
- 18. Dauer des Vertrages**
- 18.1 Der Vertrag endet grundsätzlich mit der vollständigen Erbringung der vereinbarten Lieferungen und Leistungen oder mit dem Ende der vereinbarten Mietdauer.
- 18.2 Der Vertrag kann dessen ungeachtet jederzeit aus wichtigen Gründen von jeder Seite ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen,
- 18.2.1 wenn eine Vertragspartei wesentliche Vertragsverpflichtungen verletzt oder
- 18.2.2 wenn über eine Vertragspartei ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Konkursantrag mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird.
- 19. Schlussbestimmungen**
- 19.1 Die Vertragsparteien bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.
- 19.2 PANDAS behält sich Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Änderungen des Vertrages und/oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen dabei der Schriftform; ebenso ein Abgehen von diesem Formerfordernis. Änderungen werden seitens PANDAS dem Auftraggeber schriftlich bekanntgegeben und gelten vom Auftraggeber - mit Ausnahme von Verbrauchern im Sinne des KSchG - ohne schriftlichen Widerspruch innert 30 (dreißig) Tagen als genehmigt. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 19.3 Vorbehaltlich der Regelungen im Punkt 9.7 ist eine Aufrechnung gegen Ansprüche von PANDAS mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer, ausgeschlossen.
- 19.4 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Auftraggeber einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganze oder teilweise unwirksame Regelung wird durch eine Regelung ersetzt, deren wirtschaftlicher Zweck, dem der Unwirksamen möglichst nahekommt.
- 19.5 Auf einen Vertrag und alle Rechtsbeziehungen des Auftraggebers mit PANDAS ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts anwendbar. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechtes finden keine Anwendung. Ist der Auftraggeber ein Verbraucher im Sinne des KSchG, so richtet sich das anwendbare materielle Recht nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 19.6 Der Gerichtsstand richtet sich nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Soweit solche nicht zur Anwendung kommen, ist 6800 Feldkirch in Österreich ausschließlicher Gerichtsstand im Zusammenhang mit allen sich mittelbar oder unmittelbar aus einem Vertrag ergebenden Verfahren und Streitigkeiten - einschließlich solcher über sein Bestehen oder Nichtbestehen. PANDAS ist indessen ausdrücklich befugt seine Rechte gegenüber dem Auftraggeber auch beim zuständigen Gericht am Wohnsitz/Sitz des Auftraggebers oder jedem anderen zuständigen Gericht geltend zu machen.